



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 01.22

Datum: 14. SEP. 2021

Entgangene Einnahmen Hundesteuer AF1681/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist „ins Blaue hinein“, ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Die erfragten Informationen sind rein statistischer Natur. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Hundehalter festgestellt, die ihren Hund/Hunde nicht angemeldet hatten? Einnahmen in welcher Höhe entgingen der Landeshauptstadt Dresden demnach? Bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln.“**

Feststellungen zu unangemeldeten Hundehaltungen resultieren aus völlig unterschiedlichen Quellen (Feststellungen durch das Ordnungsamt, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder die Polizei, auch über anonyme Anzeigen). Eine Statistik zu den entsprechenden Fallzahlen wird nicht geführt, so dass die Frage insoweit nicht beantwortet werden kann. Feststellungen zu unangemeldeten Hundehaltungen führen aber abhängig vom bekanntgewordenen Sachverhalt häufig zu einer mehrjährig rückwirkenden Festsetzung der Steuer, so dass Einnahmeausfälle regelmäßig nicht entstehen.

2. „Wie viele Hundehalter waren in den letzten fünf Jahren säumig beim Zahlen der Hundesteuer? Einnahmen in welcher Höhe entgingen der Landeshauptstadt Dresden demnach? Bitte die Jahre einzeln aufschlüsseln.“

Fallzahlen und Volumina der in den Jahren 2016 bis 2020 angemahnten Hundesteuerforderungen ergeben sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht.

Jahr	Anzahl säumiger Halter	Gesamtbetrag gemahnt	davon 2021 noch offen
2016	3.329	258.156,00 EUR	34.029,96 EUR
2017	3.328	244.294,50 EUR	36.534,91 EUR
2018	3.373	249.250,50 EUR	41.526,97 EUR
2019	3.329	247.639,50 EUR	50.568,87 EUR
2020	3.337	252.760,50 EUR	61.450,49 EUR

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert